



GERHARD THÜR

OPERA OMNIA<http://epub.oeaw.ac.at/gerhard-thuer>Nr. 82 (Rezension / *Review*, 1989)**Rupprecht, H.-A., Sammelbuch griechischer Urkunden aus Ägypten, 16. Band, Heft 3 (Wiesbaden 1988)****Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte (ZRG) RA 104, 1989, 749–50**© Böhlau Verlag GmbH & Co. KG (Wien) mit freundlicher Genehmigung
(<http://www.savigny-zeitschrift.com/>)

Schlagwörter: Papyri

Key Words: papyrigerhard.thuer@oeaw.ac.at<http://www.oeaw.ac.at/antike/index.php?id=292>

Dieses Dokument darf ausschließlich für wissenschaftliche Zwecke genutzt werden (Lizenz CC BY-NC-ND), gewerbliche Nutzung wird urheberrechtlich verfolgt.

This document is for scientific use only (license CC BY-NC-ND), commercial use of copyrighted material will be prosecuted.

H.-A. Rupprecht, *Sammelbuch griechischer Urkunden aus Ägypten*, 16. Band, 3. Heft, Nr. 12720–13084 (= Akademie der Wissenschaften und der Literatur Mainz). Harrassowitz, Wiesbaden 1988. XII S. u. S. 325–542.

Gewidmet ist der 16. Band dem Gedenken an Emil Kießling, der 1985 im 90. Lebensjahr verstorben ist. 1947–1973 stand das 1915 von Friedrich Preisigke begründete Unternehmen unter seiner Leitung, bis der jetzige, nunmehr allein verantwortliche Herausgeber hinzutrat. Vier Jahrzehnte pflegten die Herausgeber die wissenschaftliche Tradition der Gründerzeit im Nachkriegsdeutschland. Mit dem vorliegenden Band ist auch die materielle Förderung, die seit 1947 bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft lag, im Rahmen des „Akademienprogrammes“ an die Mainzer Akademie übergegangen. Deshalb scheinen in der Anzeige des nun abgeschlossenen 16. Bandes auch einige Gedanken an die Zukunft angebracht. Ist es angesichts des Einzugs der elektronischen Datenverarbeitung in die Altertumswissenschaft noch sinnvoll, die verstreut publizierten Urkunden aus Ägypten weiterhin in Buchform zusammenzufassen? Ich möchte das nachdrücklich bejahen. Noch sind Gelehrsamkeit und Buch nicht zu trennen. Doch sollte man sich den neuen Möglichkeiten nicht verschließen. Das „Sammelbuch“ bietet geradezu ideale Voraussetzungen, alles bisher Publizierte auf einer einzigen „Kompaktdiskette“ zusammenzufassen, diese jährlich zu aktualisieren und jeweils gegen die überholte auszutauschen. Mit einem leistungsfähigen Gerät (etwa dem von David Packard entwickelten IBYCUS) könnte der Benutzer jeden gewünschten Text von einer CD-ROM auf den Bildschirm abrufen, dort (ohne Eingriff in die „Edition“) weiter bearbeiten (neue Ergänzungsversuche einfügen) und auf Papier ausdrucken. Vor allem ließe sich das inzwischen auf 8 Bände verteilte, noch immer nicht komplette Register bequem zusammenfassen und durch Einfügungen an der richtigen Stelle beliebig erweitern. Als Nebenprodukt der periodischen Erweiterung des Sammelbuchs fiele eine Publikation in Buchform ab, die den bisherigen an Qualität nicht nachzustehen brauchte. Gewiß sind ähnliche Überlegungen schon im Gange. Eine Entscheidung ist angesichts der noch offenen technischen Entwicklung vielleicht heute noch verfrüht, doch scheint der Schritt aus der „Nachkriegszeit“ in den nächsten Jahren unausweichlich.

Das anzuzeigende 3. Heft des 16. Bandes faßt in gewohnter Weise, beginnend mit Ägyptus 63 und 64 (1983/84) bis zur ZPE derselben Jahrgänge, die Dokumente in alphabetischer Reihenfolge der Publikationsorgane zusammen. Die Übersicht ergibt an privatrechtlichem Material: Ehegüterrecht (Listen von Mitgiftgegenständen, 12940–42), Kauf (11 Urkunden), Miete – Pacht (23), Darlehen (9), Dienst- und Werkvertrag (7); daneben zahlreiche Steuerlisten (besonders umfangreich 12737–40) und -quittungen (und andere Ostraka), Zahlungs- und Lieferungsanweisungen. Vom Beschreibstoff her sind neben Papyrus und Ostraka Holz, Stein (12997), Graffiti und eine große Zahl von Stempeln auf Amphorenhenkeln vertreten. Für die letzten beiden Gruppen könnte man sich die Frage stellen, ob jeder der oft nur ein Wort umfassenden Texte des Aufwands einer eigenen SB-Nummer wert ist. Zu streichen ist wohl 13028 „Palmbblattstempel“ – oder ist der griechische Text aus Versehen ausgefallen? (In 13034, 7 ist eine eckige Klammer entweder zu viel oder zu wenig).

An Einzelstücken seien (mit einiger Willkür) herausgegriffen: Eine private

Vereinbarung über die Nachfolge in das Amt des Komarchen (12829, Philadelphia 287 n. Chr.); ein Protokoll aus einem Prozeß vor dem Praefectus Aegypti mit Diskussion einer in Abwesenheit (des Klägers?) vorgenommenen peinlichen Befragung (12949, unbek. Herk., 3. Jh. n. Chr.); die Neuausgabe von BGU IV 1074 mit einer umfangreichen Zusammenstellung der Privilegien der dionysischen Techniten (ein Zeugnis des antiken Star- und Festspielkults: 13034, Oxyrhynchos 275 n. Chr.); wieder ein Weinkauf aus justinianischer Zeit (Vorauszahlung, Gewährleistungsklauseln: 13037, Hermopolites 522 n. Chr.); wertvoll und weiterer Bearbeitung würdig scheinen auch die umfangreichen Belege über „Buchhaltung“ (13035 = PBon I 39, Oxyrhynchites 341 n. Chr. und 13081, unbek. Herk., 5/6. Jh. n. Chr.). Zu danken ist wieder Joachim Hengstl für die hingebungsvolle Sammlung und Bearbeitung.

München

Gerhard Thür